

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss stimmt einer Rücklagenbildung bei folgenden Betrieben gewerblicher Art in jeweils maximaler Höhe zu:
 - U-Bahn Bau
 - Parkhäuser
 - Camping- und Wohnwagenplatz
 - Krematorium
 - Städtischer Bestattungsdienst
 - MTZ – Technologiezentrum
 - IT@M Verpachtung Rechenzentrum
 - Regenerative Energieerzeugung durch die Stadtgüter München
 - Photovoltaik

2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Rücklagenbildung entsprechend Randziffer 35 des BMF Schreibens vom 28.01.2019 (BStBl. I 2019, 97) in den steuerlichen Jahresabschlüssen dieser Betriebe gewerblicher Art umzusetzen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.